

# ELTERNZEIT

## für Väter

### KONTAKT

Marktstr. 12, Zi.001  
72622 Nürtingen  
07022/26299-32  
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de  
[www.oepr-nt.de](http://www.oepr-nt.de)  
12/2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

immer mehr männliche Kollegen beantragen Elternzeit und nehmen die sogenannten „Vätermonate“ in Anspruch. In diesem Zusammenhang gibt es viele Fragen und Unsicherheiten.

Um diese erfahrungsgemäß häufigsten Fragen zu klären und Ihnen die **Beantragung Ihrer Elternzeit** leichter zu machen, haben wir drei Musterfälle zusammengestellt, die die erfahrungsgemäß häufigsten Fragen beantworten:

**Fall 1: Der Kindsvater möchte einen oder mehrere „Vätermonate“ direkt ab dem Geburtstermin seines Kindes nehmen.**

➔ **Der Antrag auf Elternzeit kann erst nach der Geburt gestellt werden.**

Ein Antrag vorab ist in diesem Fall **nicht nötig und auch nicht sinnvoll**, da eine Bearbeitung erst nach der Geburt möglich ist. Innerhalb der ersten Woche nach der Geburt muss der Antrag über den Dienstweg gestellt werden. Eine noch fehlende Geburtsurkunde kann gegebenenfalls nachgereicht werden.

**Antragsfristen (§ 41 AzUVO):** *Spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn muss die Elternzeit schriftlich beantragt werden. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise auch eine angemessene kürzere Frist möglich (z. B. zu Beginn einer Adoptionspflege, soweit sich diese im Einzelfall nicht ausreichend vorplanen ließ, oder bei Frühgeburten für die Elternzeit des Vaters).*

(Quelle: Merkblatt des LBV zur Elternzeit <http://www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/aktiverdienst/elternzeit/> 22.09.2015 11:47Uhr)

Bitte informieren Sie Ihre Schulleitung frühzeitig über Ihre Pläne und teilen Sie ihr den mutmaßlichen Geburtstermin und den geplanten Elternzeit-Zeitraum - ggf. die geplanten Elternzeit-Zeiträume- mit, damit die Schule Ihre Abwesenheit einplanen kann.

→ Die Schulleitung entscheidet nicht über die Genehmigung Ihrer Elternzeit! Sie informieren die Schulleitung lediglich über Ihre Absichten.

**Fall 2: Der Kindsvater möchte zwei Monate an einem Stück oder in zwei Abschnitten beantragen.**

➔ Der Antrag wird mit der Geburtsurkunde so früh wie möglich (Sonderfall Zeitraum direkt im Anschluss an die Geburt: s. Fall 1), spätestens jedoch 7 Wochen\* vor Beginn des gewählten Zeitraums auf dem Dienstweg gestellt. Eine Unterbrechung des Zeitraums ist möglich. **Die Lage des Zeitraums/ der Zeiträume ist frei wählbar**, da es kaum einen Zeitraum gibt, in dem man nicht in die Nähe der Ferien kommt.

**Fall 3: Der Kindsvater möchte mehr als zwei Monate in zwei Zeitabschnitten beantragen.**

➔ Der Antrag wird mit der Geburtsurkunde so früh wie möglich (Sonderfall: Zeitraum direkt im Anschluss an die Geburt: s. Fall 1), **spätestens jedoch 7 Wochen\* vor Beginn des gewählten Zeitraums** auf dem Dienstweg gestellt. Der Antrag wird genehmigt, wenn kein „Missbrauch“ vorliegt. Das bedeutet, dass wenn die Elternzeit unterbrochen wird und dieser Zeitraum zu mehr als 50% in den Ferien liegt, diese also ausgespart werden. Als Ferien in diesem Zusammenhang zählen die Sommer-, Weihnachts- und Pfingstferien, nicht aber die Oster- und Herbstferien.

## Teilzeit in der Elternzeit

Während der Elternzeit ist Beamtinnen und Beamten auf Antrag eine Teilzeitbeschäftigung in ihrem Beamtenverhältnis mit mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit und höchstens 32 (Zeit-) Stunden (geändert am 01.09.2021) wöchentlich zu bewilligen, wenn zwingende dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Pro Kind können Sie maximal drei Jahre Elternzeit beantragen.

Um Elterngeld beziehen zu können, dürfen Sie für Kinder, die nach dem 01.09.2021 geboren wurden, maximal 32 (Zeit-)Stunden wöchentlich arbeiten (siehe Tabelle unten). Für Kinder, die bis zum 31.08.2021 geboren wurden, liegt der Grenzwert bei 30 Stunden Arbeitszeit die Woche. Während der „Vätermonate“ können Sie das Deputat teilweise oder sogar auf Null reduzieren.

**Innerhalb der Elternzeit haben Sie die Möglichkeit Ihr Deputat innerhalb einer Frist von 7 Wochen zu verändern** (Diese Frist gilt bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Bis zum vollendeten achten Lebensjahr beträgt die Frist dann 13 Wochen). Außerhalb der EZ ist dies nur jeweils zum Schuljahresbeginn (Antrag im Januar!) möglich.

Der Höchstumfang einer Teilzeitbeschäftigung beträgt folglich 30/41, der Mindestumfang 10,25/41 (Zeit-)Stunden, dies entspricht einem Deputat von... (siehe Tabelle.) – **Eventuell Anpassung 2022 auf 32/41 wie bei Arbeitnehmer\*innen.**

beim Regelstundenmaß	Mindestens	Höchstens
25 WStd	6,5 WStd.	18 WStd.
26 WStd.	6,5 WStd.	19 WStd.
27 WStd.	7 WStd.	19,5 WStd.
28 WStd.	7 WStd.	20 WStd.
31 WStd.	8 WStd.	22 WStd.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es keinen festgelegten Mindestumfang bei der Teilzeitbeschäftigung.

### Lebenszeitverbeamtung und Absicherung

Ein Ruhegehaltsanspruch besteht erst mit 5 ruhegehaltstfähigen Dienstjahren im Beamtenverhältnis. Dazu zählt der Vorbereitungsdienst. Die Teilzeit zählt anteilig. Beurlaubungszeiten zählen nicht.



## Elterngeld

**Der Personalrat kann Sie nicht zum Thema Elterngeld beraten!**

Informationen zum Thema **Basis-Elterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus**, die Sie auch miteinander kombinieren können, finden Sie zum Download auf der Seite des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen>, dem Antrag zum Elterngeld Digital unter [www.elterngeld-digital.de](http://www.elterngeld-digital.de) oder auch direkt bei der L-Bank unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de), dort bekommen Sie auch direkte Beratung.

Unsere Merkblätter finden Sie auch zum Download  
auf unserer Homepage:



**www.oepr-nt.de**

3

**Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die BfC sind gerne für Sie da:**

**Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,  
Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen**

**Beauftragte für Chancengleichheit (BfC)  
beim SSA Nürtingen**

## **Ihre Ansprechpersonen**

### **Sabine Penzinger**

[sabine.penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:sabine.penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de)

### **Sandra Schettke**

[sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de)

### **Ruben Ell** (Vors.)

[ruben.ell@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:ruben.ell@ssa-nt.kv.bwl.de)

## **Birgit Engel BfC**

Tel. 07022 / 26299-35,  
[birgit.engel@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:birgit.engel@ssa-nt.kv.bwl.de)

### **Sprechstunde:**

Montag und Donnerstag 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

## **www.oepr-nt.de**

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen  
und auch unsere PR-Infos zum Download eingestellt.

**Sprechstunde:** Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
telefonisch und persönlich (derzeit nur nach Vereinbarung)